

Unternehmensleitlinie

Die Geschäftsführung der THS Technischer Hausservice GmbH legt folgende Unternehmensgrundsätze als Leitlinie ihrer geschäftlichen Tätigkeit fest.

1. Der Maßstab für die Qualität unserer Dienstleistungen wird vom Kunden bestimmt. Sein Urteil ist entscheidend. Die termingerechte Erfüllung seiner Wünsche und Erwartungen ist Inhalt und Ziel unserer Arbeit.
2. Qualitätssicherung und darüber hinaus die ständige Verbesserung unserer Leistungen und Prozesse haben oberste Priorität.
3. Die Geschäftsführung und die gesamte Belegschaft verinnerlichen die Grundsätze des Energiemanagements und des Umweltschutzes.
4. Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sind in alle Arbeitsprozesse integriert und beziehen Lieferanten sowie Fremdfirmen mit ein.
5. Mit vertraulichen Daten und Unterlagen der Kunden gehen wir äußerst sorgfältig um. Wir wissen um das besondere Vertrauensverhältnis, dem wir gerecht werden wollen.
6. Die dauerhafte Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen unter guten Arbeitsbedingungen ist uns sehr wichtig.
7. Durch unsere Zuverlässigkeit und die Vielfältigkeit der von uns angebotenen Leistungen wollen wir den Wettbewerbern stets ein Stück voraus sein. Dabei setzen wir auf technischen Vorsprung, höchste Qualität und Kundennähe.
8. Wir wissen um den Zusammenhang zwischen der Qualität unserer Leistung und der Qualifikation unserer Mitarbeiter, weshalb wir die Aus- und Weiterbildung beständig fördern.
9. Ein guter Umgangston und ein offenes Miteinander gehören zu unserer Unternehmenskultur. Die zielorientierte Zusammenarbeit bedarf eines Arbeitsklimas, in dem sich Mitarbeiter wohlfühlen können.
10. Die Geschäftsführung hat die oberste Verantwortung für die oben genannten Prioritäten. Nach Qualifikation und mit besonderen Vollmachten ausgestattet, ernennt sie Erfüllungsgehilfen, die bei der Umsetzung der entsprechenden Unternehmenspolitik unterstützen und den Verbesserungsprozess fördern, überwachen und gestalten. Der entscheidende Faktor ist überall das überzeugte Vorleben durch die Führungsebene.

Gesundheitsschutzpolitik

Die Geschäftsführung der THS Technischer Hauservice GmbH gibt folgende Grundsatzerklärung hinsichtlich ihrer Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik ab.

1. Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Schutz der Umwelt haben in unserem Unternehmen oberste Priorität.
2. Die Geschäftsführung hat die oberste Verantwortung für die oben genannten Prioritäten. Nach Qualifikation und mit besonderen Vollmachten ausgestattet, ernennt sie Erfüllungsgehilfen, die bei der Umsetzung der entsprechenden Unternehmenspolitik unterstützen und den Verbesserungsprozess fördern, überwachen und gestalten.
3. Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz sind in alle Arbeitsprozesse integriert und beziehen Lieferanten sowie Fremdfirmen mit ein.
4. Mitarbeiterschulung und -information sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Unterweisungen erfolgen bei Einstellung, vor jedem neuen Projekt und jährlich im Rahmen der QM-Schulung.
5. Im Unternehmen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit die technischen Sicherheitsstandards überwacht, das Unfallgeschehen ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erarbeitet.
6. In unserer Unternehmenspolitik steht die Vermeidung von Unfällen, die Verhinderung von Personenschäden und Berufskrankheiten, die Gewährleistung der Sicherheit Dritter und die Verhinderung von Sachschäden an oberster Stelle. Dies beschränkt sich nicht nur auf unsere Mitarbeiter und Nachunternehmer, sondern auch auf Kunden, die wir bei der sachgerechten Anwendung unserer Produkte durch Information und Schulung unterstützen.
7. Die Unternehmenspolitik wird allen Mitarbeitern und Fremdfirmen durch schriftliche Information und Schulungen bekannt gemacht. Wir sind ständig bemüht, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Standards zu erreichen.

Wir verpflichten uns:

- zur Einhaltung aller sicherheitstechnischen Anforderungen
- Leistungen auf dem Gebiet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anzuerkennen
- das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern
- die Sicherheitspolitik in allen Betriebsebenen durchzusetzen
- die Arbeitnehmervertretung in die Gewährleistung der Arbeitssicherheit einzubeziehen
- zur Ausrichtung unserer Unternehmensabläufe nach den Erfordernissen, die für unsere Mitarbeiter und die Öffentlichkeit den größten Schutz bedeuten
- Gefahren im Voraus zu ermitteln und Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen
- Unfälle zu erfassen, zu analysieren und eine Unfallauswertung vorzunehmen
- angemessene Erste-Hilfe-Ausstattung, ausreichend Ersthelfer und betriebsärztliche Betreuung bereitzustellen

Energiemanagement

Die Geschäftsführung der THS Technischer Hauservice GmbH gibt folgende Grundsatzerklärung hinsichtlich ihres Energiemanagements ab.

Wir, die THS GmbH, verpflichten uns hiermit, unseren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren, unsere Energieeffizienz und unsere energiebezogenen Leistungen in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern. Zur Umsetzung unserer Ziele führen wir ein Energiemanagementsystem ein, das sich an der DIN EN ISO 50001 orientiert.

Wir überprüfen regelmäßig, dass:

- die erforderlichen finanziellen, personellen, fachlichen und strukturellen Voraussetzungen sichergestellt sind
- relevante rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen berücksichtigt und eingehalten werden
- das Energieteam im Unternehmen die erforderlichen Kompetenzen erhält, Maßnahmen im energetischen Bereich durchzusetzen
- die innerbetriebliche Organisation zur Kontrolle und Durchführung der energierelevanten Aspekte ständig verbessert wird
- alle Mitarbeiter in die Implementierung des Energiemanagementsystems integriert sind und Verantwortlichkeiten festgelegt werden
- alle Mitarbeiter durch regelmäßige Informationen für ein energiebewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden
- Informationen für ein energiebewusstes Verhalten am Arbeitsplatz auch an Dienstleister/ Fremdunternehmer weitergegeben werden
- Energie im Unternehmen sparsam und verantwortungsvoll eingesetzt wird, so dass der Verbrauch von Energierohstoffen im Unternehmen im Sinn einer nachhaltigen Ressourcennutzung erfolgt
- die Energieeffizienz unserer Werkzeuge bei Neuanschaffung berücksichtigt wird
- Energieaspekte / Energiedaten regelmäßig ermittelt und überprüft werden
- technische Maßnahmen zur Förderung der Energie- und Kosteneffizienz in den Gebäuden korrekt ein- bzw. ausgeführt werden
- möglichst energieeffiziente Produkte und Leistungen bezogen und energiebezogene Leistungen in der Langfristplanung berücksichtigt werden
- die Ergebnisse durch regelmäßige Auswertungen und Energieteam Sitzungen gemessen, überprüft und aktualisiert werden
- quantifizierte Ziele gebildet und messbar umgesetzt werden
- die Ergebnisse der energetischen Leistung in einer Managementbewertung ausgewertet werden